

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pirk hat am 22. Februar 2017 beschlossen, für das Gebiet

"Richard-Hülsmann-Allee"

das wie folgt umgrenzt ist:

- im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 291 (Richard-Hülsmann-Allee),
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 290/14 (Grünstreifen),
- im Westen durch die Trafostation (Fl.Nr. 290/13), die Kläranlage (Fl.Nr. 290/12) und Fl.Nr. 290 Teilfläche
- im Norden durch die Waldnaab (Fl.Nr. 2269)

und die

Fl.Nrn. 290/Teilfläche und 290/15

der Gemarkung Pirk umfasst, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht sind vom Landschaftsarchitekt Gottfried Blank, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd, ausgearbeitet worden und wurden vom Gemeinderat Pirk am 17.08.2017 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Erläuterungsbericht, Umweltbericht, Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Schalltechnische Untersuchung in der am 17. August 2017 gebilligten Fassung und die umweltbezogenen Informationen (z. B. Schreiben v. Landratsamt Neustadt/WN v. 19.07.2017, Technischen Umweltschutz v. 10.07.2017, Naturschutz v. 25.07.2017, Wasserrecht v. 18.07.2017, Regierung der Oberpfalz v. 24.07.2017, Wasserwirtschaftsamt Weiden v. 19.07.2017, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege v. 26.06.2017, Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord v. 21.07.2017, Bayerischer Bauernverband v. 18.07.2017) und die Anregungen der Bürger liegen in der Zeit vom 29.08.2017 bis einschließlich 04.10.2017 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Begründung mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht in der am 17. August 2017 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom 29.08.2017 bis einschließlich 04.10.2017 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Pirk, 21.08.2017

(S)

Gemeinde Pirk

Bauer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln	
am:	21.08.2017
abgenommen am:	05.10.2017
Pirk,	
.....	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

